



Marktgemeinde Würmla

3042 Würmla, Bezirk Tulln, NÖ

Telefon: 02275/8200,

Fax: 02275/82005

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

vom 19.12.2023

in Würmla, Sitzungssaal der Marktgemeinde

Die Einladung erfolgte am 14.12.2023 mit Kurrende.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Anwesend waren: BGM Johannes Diemt

Die Mitglieder des Gemeinderates: Vize BGM Gerhard Königshofer, GGR Martha Eder,
GGR Johannes Weiss, GGR Gregor Soukup

Alois Anzenberger, Bernhard Doppler, DI Christian Rupprechter (verspätet), Dieter
Nestelberger, Erwin Ramßl, Ing. Harald Schuster, Leopold Schweyer, Lukas Nagl,
Martin Schrall,
Ing. Markus Barczynski, Thomas Satzinger,

entschuldigt abwesend: GGR Josef Dorn, GR Max Dietzschold-Bojakovsky,
GR Angelika Beer

unentschuldigt abwesend:

Schriftführer: Marianne Happenhofer

Den Vorsitz leitet: BGM Johannes Diemt

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

- Pkt. 1:** **Protokoll der letzten Sitzung**
- Pkt. 2:** **Änderung Raumordnungsprogramm Pöding**
- Pkt. 3:** **Teilungsplan Vermessung „Egelseegraben“**
- Pkt. 4:** **Teilungsplan Vermessung Tokic, Würmla**
- Pkt. 5:** **Teilungsplan Vermessung Kern, Diendorf**
- Pkt. 6:** **Übernahme Darlehen von Hauptschulgemeinde KG**
- Pkt. 7:** **Beschluss Strategieplan NOE Regional**
- Pkt. 8:** **Ansuchen Subvention ÖKB 2023**
- Pkt. 9:** **Ansuchen Subvention SV Würmla 2024**
- Pkt. 10:** **Ansuchen Subvention SV Würmla Jugend 2024**
- Pkt. 11:** **Ansuchen Subvention FF Saladorf 2023**
- Pkt. 12:** **Ansuchen Subvention FF Würmla 2023**
- Pkt. 13:** **Ansuchen Subvention Pfarre Würmla Orgelrestaurierung**
- Pkt. 14:** **Neugestaltung Bibliothek**
- Pkt. 15:** **Beschluss Voranschlag 2024**

Dringlichkeitsantrag GGR Weiss:

Als **Pkt. 1a** soll der Punkt

- **Verbot von Bild- oder Schallaufzeichnung während der GR-Sitzung**

aufgenommen werden. – einstimmig.

Pkt. 1: Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung wird zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1a: Verbot von Bild- oder Schallaufzeichnung während der GR-Sitzung

BGM verliest den genauen Wortlaut des Dringlichkeitsantrages.

Antrag BGM: Gemäß § 47 Pkt. 5 der NÖ Gemeindeordnung soll die Verwendung von Geräten zur Bild- und/oder Schallaufzeichnung durch Zuhörer und Mitglieder des Gemeinderates in der heutigen Gemeinderatssitzung untersagt werden.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 2: Änderung Raumordnungsprogramm Pöding

Die Kundmachung betreffend Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in Pöding war vom 30.08.2023 bis 12.10.2023 an der Amtstafel angeschlagen. Die Unterlagen waren im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt.

Es wurde eine Stellungnahme abgegeben. Diese wird dem Gemeinderat vorgebracht. Bezüglich dieser Stellungnahme übermittelte DI Schedlmayer, Raumplanung ZT GmbH eine Empfehlung zur Behandlung der Stellungnahme und Beschlussfassung. Diese wird vorgetragen.

Des weiteren ist in der Auflagefrist ein Gutachten der Abteilung RU7 eingelangt, welches ebenfalls vorgetragen wird.

(19:23 Uhr GR Rupprechter trifft ein)

Weitere Schriftstücke, welche nach der Auflagefrist eingelangt sind, werden von BGM verlesen, um mehr Klarheit zu schaffen.

Antrag BGM: Aufgrund mehrerer Interventionen wird der Antrag gestellt, eine geheime Wahl betreffend Beschlussfassung durchzuführen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag BGM: Der GR soll die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in Pöding gem. der Empfehlung des Ortsplaners, sowie die dazugehörige Verordnung beschließen.

Zur Stimmzettelausgabe bzw. Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

- GR Alois Anzenberger
- GR Dieter Nestelberger

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 14 Stimmen dafür angenommen, 2 Stimmenthaltungen

Pkt. 3: Teilungsplan Vermessung „Egelseegraben“

Der GR hat den Sondernutzungsvertrag der Republik Österreich über die Benützung von Teilen des öffentlichen Wassergutes als Straße in der GR-Sitzung am 20.12.2022 beschlossen.

Nun muss noch die vorliegende Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung (Abtlg. Allgemeiner Baudienst) zur grundbücherlichen Durchführung gemäß § 15 LTG beschlossen werden. Demnach werden 322 m² in das öffentliche Gut und 2 m² aus dem öffentlichen Gut genommen.

Aus der Republik Österreich in das öffentliche Gut:

Trennstück	vom GST	Aus EZ	Ausmaß	zu GST	EZ
1	926/1	348	49 m ²	1150	463
2	926/1	348	213 m ²	1150	463
7	926/1	348	32 m ²	1150	463
8	926/2	348	28 m ²	925	463

Aus dem Öffentlichen Gut:

Trennstück	vom GST	Aus EZ	Ausmaß	zu GST	EZ
3	574/2	463	1 m ²	926/1	348
4	574/2	463	1 m ²	575	610

Antrag BGM: Der GR soll die Vermessungsurkunde Nr. GZ 70554 vom 01.07.2022 des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

(GR Ramßl verlässt den Sitzungssaal)

Pkt. 4: Teilungsplan Vermessung Tokic, Würmla

Folgende Trennstücke sollen lt. Vermessungsurkunde GZ 11832 vom 19.10.2023 aus dem öffentlichen Gut entwidmet werden:

Trennstück	vom GST	EZ	Ausmaß	zu GST	EZ
1	1018/11	463	29 m ²	1240	347
2	1014	463	4	1240	347

Antrag BGM: Der GR soll den Teilungsplan Nr. GZ 11832 vom 19.10.2023 der Vermessung Schubert beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mit 15 Stimmen einstimmig angenommen.

(GR Ramßl kehrt zurück)

Pkt. 5: Teilungsplan Vermessung Kern, Diendorf

Die Vermessungsurkunde der Firma DI Dominik Spangl mit der Nr. GZ 119/22 vom 31.01.2023 wurde bereits in der GR-Sitzung vom 28.02.2023 behandelt. Es gab eine Änderung, und dadurch wurde eine neue Vermessungsurkunde mit Datum 04.12.2023 ausgestellt. Der Vollständigkeit halber soll die MG Würmla nun nochmal die Vermessungsurkunde beschließen:

Folgendes Trennstück soll lt. Vermessungsurkunde GZ 119/22 vom 04.12.2023 in das öffentliche Gut übernommen werden:

Trennstück	vom GST	EZ	Ausmaß	zu GST	EZ
4	10/1	382	4 m ²	1076	452

Antrag BGM: Der GR soll lt. Vermessungsurkunde der Firma DI Dominik Spangl die Übernahme des Trennstücks 4 im Ausmaß von 4 m² in das öffentliche Gut beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6: Übernahme Darlehen von Hauptschulgemeinde KG

Da die Hauptschulgemeinde Atzenbrugg KG aufgelöst wird und ein offenes Darlehen bei der Raiffeisenlandesbank besteht, beschließt die Mittelschulgemeinde Atzenbrugg die Übernahme der Schulden des offenen Darlehens. Der aktuelle Schuldenstand ist: € 341.249,51. Ein Gemeinderatsbeschluss aller beteiligten Gemeinden (Haftung) ist dazu erforderlich.

Antrag BGM: Der GR soll die Übernahme der Schulden des offenen Darlehens in der Höhe von € 341.249,51 der Hauptschulgemeinde Atzenbrugg KG durch die Mittelschulgemeinde Atzenbrugg beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7: Beschluss Strategieplan NOE Regional

Die NOE Regional muss alle 5 Jahre einen Strategieplan vorlegen, damit unter anderem auch die Fördergelder vom Fond für Kleinregionen fließen können.

Antrag: Der GR möge den Beschluss fassen, den vorliegenden Strategieplan der Kleinregion Tullnerfeld für 2023 – 2027 zur Kenntnis zu nehmen und die Zustimmung zu geben. Eine Ausfertigung des Strategieplans liegt dem Protokoll als Anlage bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 8: Ansuchen Subvention ÖKB 2023

Der Österreichische Kameradschaftsbund hat um eine Förderung für das Jahr 2023 angesucht.

Antrag BGM: Der GR soll eine Subvention für 2023 in der Höhe von EUR 1.000,- gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 9: Ansuchen Subvention SV Würmla 2024

Der SV Würmla hat um eine Förderung für das Jahr 2024 angesucht.

Antrag BGM: Der GR soll eine Subvention für 2024 für den SV Würmla in der Höhe von EUR 9.000,-- gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 10: Ansuchen Subvention SV Würmla Jugend 2024

Der SV Würmla Jugend hat um eine Förderung für das Jahr 2024 angesucht.

Antrag BGM: Der GR soll eine Subvention für 2024 für den SV Würmla Jugend in der Höhe von EUR 8.700,-- gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 11: Ansuchen Subvention FF Saladorf 2023

Die FF Saladorf hat um eine Förderung für das Jahr 2023 angesucht.

Antrag BGM: Der GR soll eine Subvention für 2023 in der Höhe von EUR 4.000,- gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 12: Ansuchen Subvention FF Würmla 2023

Die FF Würmla hat um eine Förderung für das Jahr 2023 angesucht.

Antrag BGM: Der GR soll eine Subvention für 2023 in der Höhe von EUR 8.000,- gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Pkt. 13: Ansuchen Subvention Pfarre Würmla Orgelrestaurierung

Die Pfarre Würmla hat um Subvention für die Restaurierung der Kirchenorgel angesucht. Voraussichtliche Kosten: € 135.000,--Zusätzlich zu den Kosten kommt

noch die Neuverlegung der Stromanschlüsse, Ausbesserungen an der Mauer hinter der Orgel sowie eine Sanierung des Fußbodens auf dem Chor dazu.
Abzüglich der bereits zugesagten Förderungen verbleiben für die Pfarre Würmla noch Restkosten in der Höhe von rund € 100.000,--.

Aufgrund der Tatsache, dass an der Orgel seit 120 Jahren noch keine komplette Restaurierung durchgeführt wurde, wird der Betrag von € 15.000,-- an Subvention vorgeschlagen.

Antrag BGM: Der GR soll der Pfarre Würmla für die Orgelrestaurierung eine Subvention von € 15.000,-- gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 14: Neugestaltung Bibliothek

Bezüglich der Neugestaltung (Modernisierung) der Bibliothek herrscht Einigkeit. Ein neuer Budgetplan wurde vorgelegt. Man einigt sich, für die Modernisierung im Jahr 2024 einen Betrag von € 15.000,-- zur Verfügung zu stellen.

Geklärt werden muss noch, in welcher Art und Weise die Neugestaltung stattfindet (Neues und bestehendes Team gemeinsam?)

Jede Anschaffung muss durch den Gemeindevorstand abgesegnet werden.

Antrag BGM: Der GR soll für die Neugestaltung der Bibliothek für das Jahr 2024 EUR 15.000,-- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 15: Beschluss Voranschlag 2024

Der Entwurf des Voranschlages 2024 lag in der Zeit vom 04.12.2023 bis 19.12.2023 zur öffentlichen Einsicht auf. Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt. Der Voranschlag wurde in groben Zügen erklärt.

Antrag BGM: Der GR soll den Voranschlag 2024 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.